



Antrag zur Unterstützung des StadtgrünFonds Nordhausen

Hinweis: Dieses Formular bitte nur für Spenden ab einer Höhe von 80,- Euro ausfüllen! Kleinere Beträge (20,- bis 80,-Euro) können Sie jederzeit ohne dieses Formular spenden. Nähere Informationen finden Sie auf dem Faltblatt oder unter www.nordhausen.de Stichwort: StadtgrünFonds.

Eigene Angaben

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. (tagsüber)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Angaben zur Spende

Ich möchte folgende Kategorie des StadtgrünFonds unterstützen:

Baumpflanzung Sitzbank Brunnen Spielgerät Tierpatenschaft f. Tierart: _____ Allgemein

Ich möchte den StadtgrünFonds Nordhausen mit einem Betrag in Höhe von _____ Euro unterstützen.

Ja, ich benötige eine Spendenquittung auf o. g. Namen/Firma. Nein, ich benötige keine Spendenquittung.

Widmungsschild

Am unterstützten Baum/Objekt kann ab dem jeweiligen Mindestbetrag je nach Kategorie (siehe Faltblatt bzw. unter www.nordhausen.de) ein "Widmungsschild" angebracht werden. Hier können der Anlass (z. B. Geburt, Hochzeit etc.) und der Name der/des Spender/s bzw. Gewürdigten benannt werden. Wenn Sie ein Widmungsschild wünschen, geben Sie bitte folgende Daten an:

Standortvorschlag (bei Bäumen mögl. Standortnummer aus der Liste siehe www.nordhausen.de):
Vorschlag für den Widmungstext z. B. nach dem Muster: Anlass - Gewürdigte/r bzw. Gewidmete/r - Spender/in - Jahr; max. 125 Zeichen

Rechtliche Hinweise:

Die Stadtverwaltung Nordhausen bemüht sich um eine bestmögliche Unterhaltung und Pflege des unterstützten Bestandes. Spender/-innen erhalten jedoch keinen Rechtsanspruch auf den Zustand oder auf Ersatz bei Verlust/Abgang/Beschädigung des unterstützten Baumes/Objektes. Gleiches gilt für die Widmungsschilder. Auch das vorzeitige Ableben eines Tieres kann trotz intensiver, artgerechter Pflege nicht ausgeschlossen werden. Bei Beschädigung oder Verlust wird ein Ersatz angestrebt, kann jedoch nicht garantiert werden. Die Stadt Nordhausen behält die uneingeschränkten Eigentumsrechte und -pflichten an den, über den Stadtgrünfonds unterstützten, Bäumen/Objekten, Widmungsschildern bzw. den Tieren. Damit sind die Unterhaltung, Pflege und Vorsorge im Sinne der Verkehrssicherungspflicht bzw. die veterinärmedizinischen Maßnahmen verbunden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Widmungstexten. Textinhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, sittenwidrig oder beleidigend sind, werden nicht veröffentlicht. Die Stadt Nordhausen behält sich redaktionelle Änderungen vor.

- Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und akzeptiere die genannten Bedingungen.
 Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens einverstanden. (ausschl. zur Spendenwürdigung: Stadt-Homepage bzw. Presse)

Ort, Datum

Unterschrift



Bitte senden Sie den Antrag an:

Stadt Nordhausen
Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
SG Umwelt und Grünordnung
Markt 1, 99734 Nordhausen

Tel.: 03631/696-486 Fax: 03631/696-867
e-Mail: umweltamt@nordhausen.de
Internet: www.nordhausen.de